

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Brechen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2014 (GVBl. I S. 178) hat die Gemeindevertretung am \_\_\_\_.\_\_\_\_.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

#### im Ergebnishaushalt

<b>im ordentlichen Ergebnis</b>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-10.670.420 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.665.945 €
mit einem Saldo von	-4.475 €
<b>im außerordentlichen Ergebnis</b>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-102.210 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Saldo von	-102.210 €
<b>Insgesamt mit einem Überschuss von</b>	<b>-106.685 €</b>

#### im Finanzhaushalt

<b>mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</b>	<b>928.475 €</b>
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	268.845 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-514.700 €
mit einem Saldo von	-245.855 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-361.490 €
mit einem Saldo von	-361.490 €
<b>mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von</b>	<b>321.130 €</b>

festgesetzt.

## § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer   |           |
|    | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 305 v. H. |
|    | b) für Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 305 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf  | 350 v. H. |

## § 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Brechen, \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.2014

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE BRECHEN

---

Schlenz, Bürgermeister

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4 und 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

### I. Tenor

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.2015 bis \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.2015 im Rathaus, Markstraße 1, 65611 Brechen, Zimmer 202, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag	von 08:00 – 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch	von 13:30 – 15:30 Uhr
Donnerstag	von 13:30 – 18:30 Uhr

Brechen, \_\_\_\_\_. \_\_\_\_ 2015

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE BRECHEN

---

Schlenz, Bürgermeister